

Datum: 02.02.2018
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 801.004
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Gemeinderat 20.02.2018 öffentlich beschließend

Anlagen:
Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2018

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 8

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) wird der Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt		855.000 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	7.200 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	830.100 €	
c) Betriebszweig Parkierung	17.700 €	
Aufwendungen von insgesamt		885.300 €;
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	39.700 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	772.100 €	
c) Betriebszweig Parkierung	73.500 €	
festgesetzt.		
2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit		1.425.800 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	156.500 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	774.500 €	
c) Betriebszweig Parkierung	494.800 €	
bei dem Finanzierungsbedarf mit		1.425.800 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	156.500 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	774.500 €	
c) Betriebszweig Parkierung	494.800 €	
festgesetzt.		
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf		600.000 €
festgesetzt.		
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf		0 €
festgesetzt.		
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf		500.000 €
festgesetzt.		

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung: